

Stadt Dessau-Roßlau  
Amt für Stadtfinanzen

29.08.2016  
20-1

### **Stellungnahme des Oberbürgermeisters zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Dessau-Roßlau**

Der Plan des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2012 wies Einnahmen in Höhe von 174.462.900,00 EUR und Ausgaben in Höhe von 200.461.100,00 EUR aus. Das Defizit betrug 25.998.200,00 EUR. Der Vermögenshaushalt war mit 35.977.700,00 EUR in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Mit der Jahresrechnung 2012 konnte im Rahmen der Haushaltsdurchführung der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt um 4.910.131,42 EUR auf 21.088.068,58 EUR gesenkt werden.

Die Reduzierung des geplanten Haushaltsdefizits gelang vor allem auf Grund von Ausgabeesparungen in Höhe von 5.293.637,65 EUR. Allerdings lagen auch die Einnahmen um 383.506,23 EUR unter dem Planansatz.

Mit diesem Ergebnis werden gegenüber der Finanzplanung finanzielle Belastungen für Folgejahre reduziert. Somit leistet das Ergebnis der Jahresrechnung 2012 einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Das Rechnungsergebnis der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes 2012 beträgt jeweils 26.271.816,00 EUR und ist damit ausgeglichen. Die Einnahmen und Ausgaben sind um jeweils 9.705.884,00 EUR geringer, als der Planansatz, was maßgeblich auf die Verschiebung mehrerer Maßnahmen von 2012 nach 2013 zurückzuführen ist. Die Verschiebungen resultieren u.a. aus fehlenden Fördermittelbewilligungen.

Gemäß § 176 (1) GO LSA hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Dessau-Roßlau die Jahresrechnung geprüft und den Schlussbericht über die Prüfung am 26.07.2016 vorgelegt.

Zu den nachfolgenden Feststellungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird in Abstimmung mit den Fachämtern wie folgt Stellung bezogen:

### Punkt 1.3 Prüfungsverfahren

S. 2

„Die Jahresrechnung nach § 40 Abs. 1 GemHVO und die Anlagen gem. § 40 Abs. 2 GemHVO wurden am 29.10.2014 dem Rechnungsprüfungsamt durch das Amt für Stadtfinanzen zur Prüfung übergeben.“

und S. 52

**„Die Jahresrechnung 2012 sowie der Rechenschaftsbericht wurden nicht entsprechend der gesetzlich festgelegten Fristen vorgelegt“**

Gemäß § 170 GO LSA soll die Jahresrechnung innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden.

Das war im Jahr 2013 durch das Amt für Stadtfinanzen aus folgenden Gründen nicht möglich:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat am 22. März 2006 mit dem Gesetz über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen die Grundlage für die neue Basis des kommunalen Haushaltes beschlossen.

Mit der Entscheidung des Gesetzgebers, das doppelte Rechnungswesen spätestens ab 01.01.2013 anzuwenden, diente das gesamte Jahr 2012 zur Vorbereitung und Erstellung des ersten doppelten Haushaltsplanes der Stadt Dessau-Roßlau. Da es sich um tiefgreifende Änderungen im Planungs- und auch im Abrechnungssystem handelt, als vorher 22 Jahre praktiziert wurde, lag der Focus im Jahr 2013 auf der ordnungsgemäßen Überleitung aller Buchungsvorgänge auf das doppelte Abrechnungssystem.

Die Umstellung von Kameralistik auf Doppik hatte oberste Priorität, so dass die Jahresrechnung 2012 und deren Anlagen nicht innerhalb von 4 Monaten erstellt werden konnte.

### Punkt 3.2.4 Ungenehmigte Haushaltsüberschreitungen

S. 19

„Nichtgenehmigte Haushaltsausgaben werden in sieben HST ausgewiesen.

- in EUR -

VD	Bezeichnung	Betrag
41	Öffentlichkeitsarbeit	2.500,01
52	Lokaler Aktionsplan Kommunaler Zuschuss Kommunal-Kombi	710,46 11.589,38
16	Zuschuss an freien Träger KER Rodleben (PK) Energie Straßenbeleuchtung Rodleben Straßenausbaubeiträge Friedhof Rodleben	74.843,64 3.914,10 87,79
65	Generalsanierung einschl. Sporthalle im Objekt der Sekundarschule „Friedrich Schiller“ Ringstr. 48	398.870,01

*Die ungenehmigten Haushaltsüberschreitungen sind aufgrund nicht erfolgter Antragstellung auf überplanmäßige Ausgaben beim Amt für Stadtfinanzen entstanden.*

**Eine entsprechende Auswertung ist mit den Fachämtern vorzunehmen.“**

Die Fachämter wurden mit Schreiben vom 10.08.2016 aufgefordert, dazu Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen:

1. Öffentlichkeitsarbeit 2.500,01 EUR VD: 41

Es handelt sich hierbei um Ausgaben im Rahmen des Projektes Anhalt 800, welches über 2 Jahre lief (2011 und 2012). Hierbei gab es Kooperationen mit den ehemaligen Residenzstädten Köthen, Bernburg und Zerbst zur Finanzierung der Maßnahme.

Die Stadt Zerbst hatte einen im Jahr 2011 fälligen Teil ihres Anteils erst im Jahr 2012 überwiesen. Da die Haushaltsstelle 36620.60100 mit einer Zweckbindung mit der Haushaltsstelle 36620.17200 versehen war, konnten somit auch die Mehreinnahmen verausgabt werden. Im Jahr 2012 waren Mehreinnahmen in Höhe von 1.250,00 EUR zu verzeichnen. Die verbleibende Überschreitung in Höhe von 1.250,01 wurde aus dem Kassenrest aus 2011 gedeckt.

2. Lokaler Aktionsplan 710,46 EUR VD: 52

Im Zuge des Lokalen Aktionsplanes 2012 wurden Projekte mit einem Förderbudget von 36.470,00 EUR umgesetzt, welche zu 100 % durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gefördert wurden. Die nicht genehmigte Haushaltsüberschreitung resultiert aus einer Rückzahlung in Höhe von 710,46 EUR an die Förderstelle aus dem Lokalen Aktionsplan 2011 im Jahr 2012 als Rotabsetzung bei der Einnahmehaushaltsstelle. Ein Antrag auf überplanmäßige Ausgabe wurde durch das Fachamt nicht gestellt.

3. Kommunalen Zuschuss Kommunal Kombi 11.589,38 EUR VD: 52

Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi beinhaltet außer der Weiterleitung der Fördermittel an die Träger der Maßnahmen auch die Zahlung eines kommunalen Zuschusses. Dieser wurde in 2012 um 11.589,38 EUR überschritten. Auch die Fördermittel waren um 18.601,10 EUR höher, als geplant. Eine Antragstellung durch das Fachamt zu dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgte nicht.

4. Zuschuss an freien Träger KER Rodleben 74.843,64 EUR VD:16

Die örtliche Verwaltung Rodleben wurde bereits mehrfach aufgefordert, eine Abrechnung des freien Trägers zur Betreibung der Kindereinrichtung vorzulegen. Die Kindertageseinrichtung „Sonnenkäfer“ in Rodleben befindet sich seit dem 01.01.2010 in freier Trägerschaft der evangelischen Kirchengemeinde Rodleben. Eine Abrechnung des freien Trägers liegt bisher nicht vor. Es ist daher nicht möglich, einzuschätzen, ob eine Über- bzw. Unterfinanzierung des freien Trägers vorliegt und ob eine Plananpassung notwendig ist.

5. Energie Straßenbeleuchtung Rodleben 3.914,10 EUR VD: 16  
 Der Planansatz für die Energie der Straßenbeleuchtung war für die tatsächlich anfallenden Kosten zu niedrig angesetzt. Eine Antragstellung auf überplanmäßige Ausgaben erfolgte nicht.

6. Straßenausbaubeiträge Friedhof Rodleben 87,79 EUR VD: 16

Hierbei handelt es sich um einen Bescheid über die Festsetzung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für ein Grundstück Schulstraße/Am Friedhof in Rodleben vom Bauverwaltungsamt an die Örtliche Verwaltung Rodleben. Diese Ausgabe war nicht geplant. Eine Antragstellung auf außerplanmäßige Ausgaben erfolgte durch die Örtliche Verwaltung Rodleben nicht.

7. Generalsanierung einschl. Sporthalle im Objekt der Sekundarschule  
 „Friedrich Schiller“ Ringstr. 48 398.870,01 EUR VD: 65

Für diese Maßnahme wurden vom ehemaligen Amt 60 Freigabebeanträge gestellt, die im Rahmen der Zweckbindung auf Basis des Bewilligungsbescheides genehmigt worden sind. Die bewilligten Mittel wurden allerdings nicht zeitnah nach Baufortschritt durch das Amt 40 abgefordert, was auf die mangelnde Kommunikation zwischen den Fachämtern zurückzuführen ist. Die ausstehenden Fördermittel wurden im Folgejahr abgefordert und überwiesen.

## **Punkt 4.2 Forderungen aus Darlehen**

S. 23

*„Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, wird der Darlehensvertrag aus dem Haushaltsjahr 2008 über 1.599,29 EUR (Finanzierung Zugmaschine Zirkus) nicht in der Übersicht nachgewiesen. Für das Darlehen, welches bereits zum 30.07.2011 zur Rückzahlung fällig war, sind bis zum Zeitpunkt der Prüfung keine Geldeingänge zu verzeichnen. Die Ursache der zwischenzeitlich eingetretenen Verjährung der Forderung muss allerdings dem Zentralen Forderungsmanagement angelastet werden. Zur Minimierung des Schadens wird versucht, einen Titel im Nachgang zu erwirken, um die Forderung zu sichern.“*

Bei dieser Forderung handelt es sich um die Rückzahlungsverpflichtung aus einem Darlehensvertrag, der zwischen der Stadt Dessau-Roßlau und dem Schuldner im Jahr 2008 geschlossen wurde. Dieser sollte vom Tage der Auszahlung an mit 50,00 EUR bedient werden. Geldeingänge waren nicht zu verzeichnen.

Mit Datum vom 18.10.2011 wurde die Forderung an das Zentrale Forderungsmanagement übergeben.

Der Titel gegen den Schuldner wurde in 2015 erwirkt, die Forderung ist somit gesichert. Der Schuldner hatte bis 01/2016 eine laufende Vermögensauskunft. Das Zentrale Forderungsmanagement wird die aktuelle Vermögenssituation zeitnah prüfen und ggf. eine Niederschlagung veranlassen.

### **Punkt 4.3.3 Bürgschaften**

S. 31

*„d) 240.000 EUR Brauhausverein Dessau e.V.*

*Zu d) ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass hier eine Inanspruchnahme erfolgt, da das Insolvenzverfahren eröffnet wurde. Laut BV/061/2014/II Anlage 1 wurde im Oktober 2012 das Insolvenzverfahren für den Brauhausverein e.V. eröffnet. Eine diesbezügliche Information ist im Rechenschaftsbericht nicht enthalten.“*

Die Informationen dazu wurden im Rechenschaftsbericht 2012 nicht gegeben, da nach den damals vorliegenden Informationen davon auszugehen ist, dass bei einer modifizierten Ausfallbürgschaft vor der Inanspruchnahme Verwertungsmöglichkeiten des Grundstückes geprüft werden.

### **Punkt 4.4 Beteiligungen**

S. 25

*„Im Rahmen der Prüfung war festzustellen, dass die gemäß §118 Abs. 3 GO LSA öffentliche Bekanntmachung des 7. Beteiligungsberichtes trotz ordnungsgemäßer Vorbereitung der Beteiligungsverwaltung im Amtsblatt nicht erfolgte. Künftig ist sorgsamer darauf zu achten, dass der Beteiligungsbericht mit der öffentlichen Auslage oder auf andere geeignete Weise den Bürgern der Stadt zugänglich gemacht wird.“*

Durch die Beteiligungsverwaltung wurde die Bekanntmachung zum 7. Beteiligungsbericht der Stadt Dessau-Roßlau vorbereitet und durch die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, Frau Nußbeck, am 03.07.2014 unterschrieben und am selben Tag per Email an die Pressestelle zur Veröffentlichung weitergeleitet.

Die Veröffentlichung des 7. Beteiligungsberichtes entsprechend § 27a VwVfG erfolgte am 26.07.2014 (mit Erscheinungstag Amtsblatt August) auf der Internetseite der Stadt Dessau-Roßlau (<http://www.dessau.de/Deutsch/Presse-und-Publikationen/>).

Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes, auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt hinzuweisen, wird künftig beachtet.

### **Punkt 5.4 Abrechnung Haushaltskonsolidierungskonzept per 31.12.2012**

S. 40

*„Die Auswertung der Umsetzung einzelner Vorschläge durch die Finanzverwaltung erfolgte nach Möglichkeit haushaltsstellenkonkret. Bestand diese Möglichkeit nicht, erfolgte die Auswertung in der Form, dass nur geprüft wurde, inwieweit der einzelne Vorschlag umgesetzt worden ist. Eventuelle Einflüsse aus veränderten Rahmenbedingungen sowohl in positiver als auch in negativer Hinsicht blieben dabei unberücksichtigt. Durch diese Verfahrensweise ist eine deutliche Erkennbarkeit des Umsetzungsstandes in der vorliegenden Jahresrechnung und ihren Anlagen nicht in jedem Fall gegeben.*

*Analog den Vorjahren kamen durch die Finanzverwaltung verschiedene Bewertungskriterien zur Anwendung. Die Beurteilung der Umsetzung anhand von Ist-Werten ist nach Auffassung*

*des Rechnungsprüfungsamtes am reellsten, da unmittelbar die beabsichtigte Wirkung eintritt.“*

Für das Haushaltsjahr 2012 waren aus dem gesamten Haushaltskonsolidierungskonzept 63 Konsolidierungsvorschläge mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 2.041,8 TEUR relevant. Die Auswertung der Umsetzung der einzelnen Vorschläge erfolgte nach Möglichkeit haushaltsstellenkonkret. Das ist nicht in jedem Fall möglich, wie z.B. beim Vorschlag: Entwicklung eines Druckerkonzeptes. Hier kann nur verbal eingeschätzt werden, inwieweit sich der Gerätebestand reduziert hat und dass das angestrebte Ziel damit erreicht worden ist.

Ein weiteres Beispiel ist der Vorschlag der Erhöhung der Eintrittspreise in den Museen der Stadt, welcher auch umgesetzt worden ist, aber keine Einnahmeerhöhung aufgrund des Besucherrückgangs in der Anhaltischen Gemäldegalerie wegen der Sanierung zur Folge hatte. Ohne diese Entscheidung wären die Einnahmen noch geringer gewesen, so dass der Vorschlag eine Einnahmereduzierung verhindert hat. Das ist mit einem einseitigen Vergleich zum Ist nicht abbildbar.

Aus diesem Grund mussten zur Beurteilung des Erfüllungsstandes unterschiedliche Faktoren herangezogen werden.

## **Punkt 6.6 Prüfung Verwendungsnachweise**

S. 49

*„Festzustellen ist, dass nicht alle Verwendungsnachweise dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig vorgelegt wurden, so dass eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und eine termingerechte Vorlage beim Zuwendungsgeber (in der Regel zum 30.06. des folgenden Haushaltsjahres) nicht möglich war. Entsprechende Terminverlängerungen waren durch die Fachämter zu beantragen.“*

Mit Datum vom 10.08.2016 erging nochmals ein Hinweisschreiben an alle Fachämter zur **rechtzeitigen** Vorlage von Verwendungsnachweisen beim Rechnungsprüfungsamt.

### **Punkt 6.8.1: Begleitende Prüfung der Doppikeinführung**

S. 51

*„Die BV zur Inventur wurde durch das RPA nur teilweise mitgezeichnet, da die vorgelegte Inventurrichtlinie keine bzw. nur ungenügende Aussagen für die Ersterfassung des Anlagevermögens enthält (wie z.B. Verantwortung für die Inventur, Bekanntgabe der Inventarverantwortlichen in den jeweiligen Fachämtern, Anleitung zur Dokumentation, Vorgehensweise und Zeitplan der Inventur bei der Ersterfassung und Regelung der Verantwortlichkeiten für die Zusammenfassung aller Inventarlisten zum Inventar und die Übermittlung der anlagepflichtigen Vermögensgegenstände an die Anlagenbuchhaltung). Im Hinblick auf die noch zu erstellende Eröffnungsbilanz, die zukünftig zu erstellenden Jahresabschlüsse und die Sicherstellung der*

*Grundsätze der Bilanzkontinuität und Stetigkeit ist der Erlass der Inventurrichtlinie zwingend erforderlich.“.*

Die Beschlussvorlage DR/BV/412/2012II-20 zur Inventur wurde in der OB-DB vom 17.12.2012 beschlossen. Die Konzentration bei der Erstbewertung des städtischen Vermögens liegt auf dem abschreibungsrelevanten Vermögen, um die Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Jahresergebnisse ermitteln zu können. Der Bewertungsfortschritt wird jährlich in einer Beschlussvorlage dokumentiert. Eine Inventurrichtlinie liegt bereits im Entwurf vor. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes sind eingeflossen. Die Beschlussfassung und Inkraftsetzung sind für das I. Quartal 2017 vorgesehen.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt abschließend fest, dass das negative Rechnungsergebnis von 21.088.068,58 EUR nicht Ausdruck mangelhafter Haushaltsführung ist, sondern das beschlossene negative Ergebnis des Haushaltsplanes um 4.910.131,42 EUR verbessert werden konnte. Insgesamt wird als Gesamtergebnis der Prüfungen nach § 177 GO LSA im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeit bescheinigt.

Peter Kuras  
Oberbürgermeister